



Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt.

Bericht vom 1. August 1916.

Inhalt: Eingesendete Mitteilungen: Dr. O. Ampferer: Errichtung einer Robert-Jaeger-Preisstiftung. — Br. Sander: Zur Geologie der Zentralpen. II. u. III. Teil. — Zuwachs der Bibliothek in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1916.

NB. Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Mitteilungen verantwortlich.

Eingesendete Mitteilungen.

Dr. Otto Ampferer. Errichtung einer Robert-Jaeger-Preisstiftung.

Die Eltern des im Krieg gefallenen jungen Wiener Geologen Robert Jaeger haben zum Andenken an denselben eine geologische Preisstiftung gegründet, deren Bestehen, Zweck und Bewerbungsmöglichkeiten durch die Veröffentlichung des nachfolgenden Stiftbriefes hiermit verlautbart wird:

Robert-Jaeger-Preisstiftung.

Die unterfertigten Mitglieder des Verwaltungsausschusses der „Robert-Jaeger-Preisstiftung“ bekennen und beurkunden kraft dieses Stiftbriefes:

Zur Erinnerung an den jungen Geologen Robert Jaeger, welcher als Leutnant der Reserve einer reitenden Artilleriedivision am 25. Juni 1915 am Dnjester in der Nordbukowina den Heldentod erlitt, haben seine Eltern, Bertha und Heinrich Jaeger, beschlossen, eine Summe von 25.000 K (fünfundzwanzigtausend Kronen) zur Förderung seiner Lieblingswissenschaft zu widmen. Aus den Zinsen dieser Stiftung sollen Preise gebildet werden, welche für gute Lösungen von Forschungsaufgaben aus allen Gebieten der Geologie mit Einschluß der Paläontologie und Petrographie zu verleihen sind. Für diese Stiftung haben folgende Bestimmungen Geltung:

1. Name.

Diese Stiftung hat für immerwährende Zeiten den Namen „Robert-Jaeger-Preisstiftung“ zu führen.

2. Vermögen.

Das Vermögen der Stiftung besteht aus 25.000 K, welche von den Stiftern am 8. Februar 1916 in Bereitschaft gestellt wurden. Mit

diesem Gelde wurde die $5\frac{1}{2}\%$ ige österreichische Krieganleiheobligation Serie K, Nr. 2670, vom 1. Jänner 1916 über 27.000 Kronen angeschafft und auf den Verwaltungsausschuß der Robert-Jaeger-Preisstiftung noe. dieser Stiftung vinkuliert.

Die bis zur ersten Ausschreibung der Aufgaben anwachsenden Zinsen werden zum Stammkapital geschlagen.

Das Vermögen der Stiftung kann durch weitere Zuwendungen vergrößert werden. Für die Zwecke der Stiftung sind nur die Zinsen dieses Vermögens zu verwenden. Die Verwaltung des Vermögens, die Ausschreibung der Aufgaben, die Beurteilung der Aufgaben und die Preisverleihungen finden in Wien durch den Verwaltungsausschuß statt.

3. Zweck der Stiftung.

Die Stiftung verfolgt die Aufgabe, in Österreich die wissenschaftliche Forschung auf allen Gebieten der Geologie mit Einschluß der Paläontologie und Petrographie mit dem Ertrag ihrer Zinsen zu beleben und zu fördern. Zur Erreichung dieses Zweckes wird ein Verwaltungsausschuß von drei Mitgliedern gewählt, welcher vorläufig alle drei Jahre nach reiflicher Überlegung und Beratung je eine Aufgabe aus diesen Forschungsgebieten zu stellen und zu verlautbaren hat.

Derselbe Ausschuß hat dann die Prüfung der eingereichten Arbeiten sowie auch die Verteilung der zuerkannten Preise vorzunehmen.

4. Ausschreibung der Aufgaben.

Der Verwaltungsausschuß bringt alle drei Jahre im Monat Jänner je eine geologische, paläontologische und petrographische Forschungsaufgabe zur Ausschreibung, die in den österreichischen Fachschriften sowie in den großen Wiener Tageszeitungen verlaublich werden.

Mit der Ausschreibung der Aufgaben wird zugleich eine Frist bestimmt, bis zu welcher jeder Bewerber seinen Arbeitsplan samt einer kurzen Angabe über seine bisherigen Studien und Arbeiten sowie einen Kostenvoranschlag der nötigen Auslagen an den Verwaltungsausschuß einzusenden hat. Aus diesen vorgelegten Arbeitsplänen wird nun vom Verwaltungsausschuß für jede Aufgabe der anscheinend günstigste ausgewählt und dem betreffenden Bewerber der Auftrag zur Ausführung übergeben.

Im allgemeinen soll für jede Aufgabe nur ein Bewerber zur Ausführung ausgesucht werden, doch ist es gestattet, in einzelnen Fällen zur gemeinsamen Lösung einer Aufgabe zwei Bewerber zuzulassen. Die nicht berücksichtigten Arbeitspläne sind vom Verwaltungsausschuß sobald als möglich unter strengster Verschwiegenheit an ihre Verfasser zurückzusenden.

Findet sich für eine bestimmte Aufgabe kein Bewerber, so kann an ihrer Stelle eine andere Aufgabe derselben Fachgruppe ausgeschrieben werden. Sollte wieder kein Bewerber kommen, so können bei der nächsten Ausschreibung aus dieser Fachgruppe zwei Aufgaben gleichzeitig verlaublich werden. Wird aus irgend einer Fachgruppe in zwei Ausschreibungen kein Bewerber gefunden oder kein Preis

verteilt, so fällt das hierdurch ersparte Geld an das Stammvermögen der Stiftung.

Die Arbeiten müssen bis spätestens Ende Oktober des dritten Jahres an den Verwaltungsausschuß abgeliefert werden. Die Zeit zur Ausarbeitung beträgt zirka $2\frac{1}{2}$ Jahre. Bei einer entsprechenden Vergrößerung des Stiftungsvermögens können die Preise erhöht oder auch ihre Zahl vermehrt werden.

Die erste Ausschreibung der Aufgaben findet sobald als tunlich nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges statt.

5. Bestimmungen über die Preise.

Die Höhe der Preise wird bei jeder Ausschreibung neuerdings bekanntgegeben. Jeder Preis besteht aus zwei Teilen, und zwar einem Arbeitsvorschuß, der zu Beginn oder während der Arbeitszeit behoben werden kann, und dem eigentlichen Preis, welcher erst für die fertig vorliegende und für gut befundene Arbeit verliehen wird.

Der zweite Teil des Preises soll innerhalb derselben Ausschreibung für alle Fachgruppen derselbe sein, während der erste Teil je nach den zur Ausführung nötigen Reisen und Kosten ein verschiedener ist.

Im allgemeinen wird der geologische Arbeitsvorschuß größer sein als die anderen.

Für den Fall, daß eine angefangene Arbeit nicht vollendet wird oder eine eingereichte Arbeit nicht die Zuerkennung des vollen Preises erlangt, wird das dadurch ersparte Geld für die nächste Fragestellung derselben Gruppe verwendet.

Wer eine bereits unterstützte Arbeit ohne wichtigen Verbindungsgrund nicht zu Ende führt, bleibt von der Teilnahme an künftigen Aufgaben ausgeschlossen. Durch die Annahme eines Arbeitsvorschusses übernimmt der Bewerber die Verpflichtung, in dem Falle, daß er weder eine brauchbare Arbeit noch auch einen Ausweis über zweckmäßige Verwendung des Vorschusses liefert, das Geld dem Verwaltungsausschuß zurückzuerstatten.

6. Bewerbung.

Als Bewerber um die Robert-Jaeger-Preise kommen nur deutsch-österreichische Forscher in Betracht, welche auf den Gebieten der Geologie, Paläontologie und Petrographie bereits mit Erfolg tätig gewesen sind.

Eine bestimmte Lebensstellung oder ein bestimmter Bildungsgang ist nicht erforderlich. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sind von der Bewerbung während ihrer Amtsdauer ausgeschlossen.

Alle Verhandlungen, Verlautbarungen, die Abfassungen der Arbeiten sowie die Preisentscheidungen müssen in deutscher Sprache erfolgen.

Die Arbeiten können in gut lesbarer Hand- oder Maschinschrift oder in Druck eingereicht werden.

Das Recht der Veröffentlichung bleibt den Verfassern ganz unabhängig von dem Preisurteil auf alle Fälle gewahrt.

Bei der Veröffentlichung der Arbeiten ist sowohl der Bezug von Arbeitsvorschüssen, als auch die Erlangung eines Preises ausdrücklich anzuführen.

7. Verwaltungsausschuß.

Der Verwaltungsausschuß besteht aus je einem deutsch-österreichischen Vertreter der geologischen, paläontologischen und petrographischen Forschung, welcher sich in seinem Fache durch entsprechende Arbeiten bereits ein wissenschaftliches Ansehen erworben haben muß.

Außerdem sollen für diese Stellen nur Forscher in Betracht gezogen werden, welche in ausgesprochener Weise eine stete Föhlung mit den geistigen Bewegungen ihrer Fachwelt, insbesondere aber mit der ihres Vaterlandes anstreben. In dem Verwaltungsausschuß soll sich stets ein Mitglied der k. k. Geologischen Reichsanstalt in Wien sowie eines aus den Hochschulkreisen befinden.

Innerhalb seiner Fachgruppe hat jedes Mitglied des Verwaltungsausschusses die letzte Entscheidung sowohl bei Stellung der Aufgaben als auch bei der Zuerkennung der Preise.

Jedes Mitglied des Verwaltungsausschusses muß nach bester Überzeugung für seine Fachgruppe einen Nachfolger erwählen, welcher durch Stimmenmehrheit vom Verwaltungsausschuß anerkannt wird.

Erreicht ein Mitglied das sechzigste Lebensjahr oder verläßt eines dauernd Österreich, so ist damit das Ausscheiden aus dem Verwaltungsausschuß verbunden.

Der Verwaltungsausschuß besorgt die Verwaltung des Vermögens und der Zinsen, die Ausschreibung der Aufgaben, die Prüfung der Arbeiten und die Zuerkennung der Preise ohne jede Bezahlung. Die Auslagen der Verwaltung sind aus den Zinsen der Stiftung zu decken.

Der Verwaltungsausschuß legt alle Jahre der k. k. Stiftungsbehörde den Ausweis über die Verwaltung vor.

Außerdem bildet die Veröffentlichung der ausgeschriebenen und verteilten Preise eine fortlaufende Kontrolle.

Für die Erledigung seiner Geschäfte bestimmt der Verwaltungsausschuß nach Übereinkunft eine Regelung.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses verpflichten sich, alle Obliegenheiten ihres Amtes gewissenhaft und rechtzeitig zu erfüllen.

Als die ersten Mitglieder dieses Ausschusses erwählen die Stifter für Geologie den Sektionsgeologen der k. k. Geologischen Reichsanstalt in Wien Herrn Dr. Otto Ampferer, für Paläontologie den o.-ö. Professor der Universität Wien, Herrn Dr. Othenio Abel, für Petrographie den Sektionsgeologen der k. k. Geologischen Reichsanstalt und Privatdozenten für Geologie der Universität in Wien, Herrn Dr. Bruno Sander.

8. Zuerkennung der Preise.

Die Zuerkennung und Verlautbarung der Preise findet alle drei Jahre zugleich mit der neuen Ausschreibung der Aufgaben im Jänner statt.

Den vorgelegten Arbeiten kann nach dem Urteil des Verwaltungsausschusses ein voller, ein teilweiser oder gar kein Preis zugesprochen werden.

Das Preisurteil ist unanfechtbar.

Das Urteil des Verwaltungsausschusses wird jedem Preiswerber in schriftlicher Form zugleich mit seiner Arbeit und dem erworbenen Preis zugestellt.

Nachdem das Stiftungsvermögen in der oben dargestellten Weise sichergestellt ist und in die Verwahrung des Verwaltungsausschusses der Stiftung übernommen worden ist, geloben die gefertigten Mitglieder dieses Ausschusses im Einverständnis mit den unterfertigten Stiftern für sich und ihre Nachfolger die ungeschmälerte Erhaltung des Stiftungsvermögens zu besorgen und die Bestimmungen dieses Stiftbriefes stets getreulich zu erfüllen. Urkund dessen ist dieser Stiftbrief in drei Gleichschriften errichtet worden, von welchen eine bei der k. k. n-ö. Statthalterei als Stiftungsbehörde hinterlegt, eine den Stiftern und eine dem Verwaltungsausschuß übergeben worden ist.

Wien, am 1. März 1916.

Heinrich Jaeger jun.

Bertha Jaeger

Dr. Othenio Abel,

o.-ö. Professor der Paläontologie an der
Wiener Universität.

Dr. Otto Ampferer,

Adjunkt der k. k. Geologischen
Reichsanstalt.

Dr. Bruno Sander,

Privatdozent a. d. Universität.

Z.-V—554/2.

Vorstehender Stiftbrief wird stiftungsbehördlich genehmigt. Wien,
am 27. Mai 1916.

Für den k. k. Statthalter:

Breitfelder.

Bruno Sander. Zur Geologie der Zentralalpen.

II. Ostalpin und Lepontin.

Bei Ausgestaltung von Termiers Ostalpensynthese wurde von mehreren Seiten besonderes Gewicht auf den genannten Gegensatz gelegt. Dieses Bestreben ergänzend suchte ich bei einigen Gelegenheiten mit Anderen das Bild der Sachlage durch die Betonung unbeachteter gemeinsamer Glieder in lepontinen und ostalpinen Arealen der deckentheoretischen Karten zu erhalten. Ohne hier auf Einzelheiten zurückzugreifen möchte ich nur kurz daran erinnern, daß die lepontinen Areale der ersten derartigen Karten mir nicht viel zu enthalten schienen was sich nicht auch in deren ostalpinen Arealen fand, wenn man dabei von der sekundären Fazies der Gesteine durch Differentialbewegung und Kristallisation absah.

Mehrfach sah man in tektonischen Kartenentwürfen nach E. Sueß Karte (Antlitz III./2.) das alsbald zum Ausdruck kommen. Auf Kobers Karte (Geolog. Ges. Wien 1912), welcher sich sonst nächst E. Sueß hielt, finden wir den lepontinischen Nordsaum der Zentralalpen ostalpin geworden. Bei Mohr dann finden wir das ostalpine Kristallin der Sueßschen und Koberschen Karte lepontinisch; doch gilt das untere Niveau des Grazer Paläozoikums und damit wohl auch